

BERGEDORFS BEZIEHUNGEN ZUM BISTUM RATZEBURG.

Von Prof. Dr. HELLWIG, Ratzeburg.

I. Geschichte Bergedorfs.

Bergedorf wird zuerst genannt in einem Erlasse des Erzbischofs Hartwig I. Von Hamburg-Bremen, gerichtet an den Priester und die Pfarreingesessenen daselbst im Jahre **1162**. Der Ort hatte also bereits eine Kirche. Er heißt damals Bergerthorp, was einer kühnen Deutung zufolge bedeuten soll: „Dorf der Schweineschneider“; immerhin darf man aus der deutschen Benennung auf deutsche Gründer schließen. Bergedorf ist erbaut in sehr vorteilhafter Lage an der Bille und am Rande der Geest im äußersten südwestlichen Winkel der Landschaft Sadelbande, die jahrhundertlang streitig war zwischen Sachsen und Wenden und deren westliche Hälfte Karl der Große durch Anlage des Sachsenwalles für immer den Wenden entziehen zu können hoffte.

Seit Otto dem Großen war Sadelbande ein Teil der sächsischen Mark und des Herzogtums Sachsen und blieb es bis auf Heinrich den Löwen. Nach ihm besaß es sein ältester Sohn, Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein. Darauf besetzten es die Dänen, und zur Zeit des dänischen Statthalters Albert von Orlamünde genoß Bergedorf dessen Gunst vor allen andern Orten Sadelbandes so sehr, daß es neben Lauenburg als Hauptort der Gegend angesehen werden muß. Die Schlacht bei Bornhöved **1227** brachte Sadelbande mit Bergedorf in den Besitz der Herzöge von Lauenburg. Durch eine Erbteilung

1906/2 - (49)

1906/2 - 50

unter diesen entstand bald eine Nebenlinie des Hauses, welche Bergedorf und Mölln mit

den zugehörigen Vogteien, Dörfern und Schlössern von **1303-1401** besaß. Aber es war ein hinwelkender Zweig des Hauses, unfähig zum Aufschwung, unfähig den Besitz zu erhalten. **1359** verpfändeten sie Mölln an Lübeck, **1370** den Rest mit Bergedorf an dieselbe Stadt. Zwar bemächtigte sich die andere Linie Bergedorfs nach dem Aussterben der Vettern mit Gewalt, unb Lübeck fand es geraten, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, dem Herzog Erich **IV.** Bergedorf zu lassen und den Pfandschilling allein auf Mölln überzuschreiben, doch es wartete von da ab nur auf eine Gelegenheit den Streich zu vergelten. Als Herzog Erich **V.** im Jahre **1420** sich in unglücklicher Fehde mit Brandenburg herumschlug, eroberten die Lübecker im Bunde mit Hamburg Bergedorf und die Riepenburg, und am **14.** August jenes Jahres sah sich der Herzog gezwungen den Perleberger Vertrag anzunehmen, welcher ihn Bergedorfs und der Vierlande beraubte. Zwar legte er noch am selben Tage vor Notar und Zeugen samt seinen Brüdern Protest ein, weil es ihm abgedrungen sei, war aber zeit seines Lebens nicht imstande, dem Proteste durch Waffengewalt Nachdruck zu geben. Ein Reichsgerichtsprozeß, der **200** Jahre später daraufhin gegen Lübeck angestrengt wurde, endete **1672** mit einer freilich sehr anfechtbaren Entscheidung zu Ungunsten Lauenburgs. Von **1420** an war Bergedorf beiderstädtisches Gebiet und wurde von Hamburg und Lübeck aus regiert. Erst **1867** ging es mit den Vierlanden gegen eine an Lübeck gezahlte Geldentschädigung in den alleinigen Besitz Hamburgs über.

II. Die Elbmarschen zwischen Bergedorf und Hamburg.

Bei Bergedorf ändert die Bille ihre lange beibehaltene südwestliche Richtung und biegt nach Nord-

1906/2 - 50

1906/2 - 51

westen um, dem Elbstrom solange parallel fließend, bis dieser ihr einen Arm, die Norderelbe, zur Aufnahme entgegenschickt. Diese ganze Strecke zwischen beiden Flüssen wird ausgefüllt durch ein weites Marschland, bestehend aus den jede für sich eingedeichten Landschaften: Billwerder, Ochsenwerder, Reitbrook, Kirchwerder mit dem

Kraul, Neuengamm, Altengamm und Kurslak. Ochsenwerder und Kirchwerder liegen zwischen dem ungeteilten Elbstrom, der Norder- und der Gose-Elbe; die übrigen Landschaften zwischen Gose-Elbe und Bille.

Ochsenwerder. Dies Landstück soll ehemals zur verdenschen Diözese gehört haben und **1162** zur bremischen gekommen sein; doch war der Bischof von Verden noch **1443** in Besitz einiger Zehnten daselbst. Politisch gehörte Ochsenwerder bis **1315** zu Holstein, fortan zu Hamburg. Die Kirche daselbst wird zuerst **1254** erwähnt. Fest steht, daß der OCHSENWERDER NIEMALS ZUM RATZEBURGER BISTUM gehört hat, obwohl der Wortlaut gewisser Urkunden diese Annahme zu verlangen scheint.

Kirchwerder. Das eingedeichte Gebiet dieses Namens heißt offenbar deshalb so, weil hier die erste und einzige Kirche des ganzen Marschlandes war. **1427** verpfändete Bischof Johann von Verden den Zehnten daselbst für **1000** Goldgulden an einen Hamburger Ratsherrn, löste ihn aber wieder ein, nur um ihn an Kloster Scharnebek im Lüneburgischen weiter zu verpfänden. Damit ist bewiesen, daß der Kirchwerder bis ins **15.** Jahrhundert zur Diözese Verden gehört hat.

Reitbrook. Das ist der Zwickel zwischen Gose-Elbe und Dove-Elbe bis zu ihrer Vereinigung. **1263** verkaufte Graf Gerhard von Holstein den Reitbrook an die Einwohner von Allermöhe, später kam er an das Kloster Reinbek und fiel nach dessen Aufhebung an die holsteinischen Grafen zurück, wurde im **18.** Jahrhundert

1906/2 - 51

1906/2 - 52

an Hamburg verpfändet und im Gottorfer Vergleich von **1768** an diese Stadt abgetreten.

Billwerder. Darunter versteht man die Landschaft zwischen Dove-Elbe und Bille, welche bis vor die Tore Hamburgs reicht. Sie kam bereits **1385** an Hamburg. Die Kirche in Billwerder wird schon **1207** erwähnt, die in Allermöhe und Moorfleth **1331**, doch bestand in Moorfleth vorher schon eine Kapelle, in welcher Hamburger Predigermönche den Gottesdienst abhielten, d. h. sie gehörte damals bereits zum Hamburger Kirchensprengel. Bis **1162** dagegen war die ganze Landschaft samt dem Reitbrook ein Teil der Verdener Diözese und wurde in jenem Jahre dem neu errichteten

Bistum Ratzeburg zugelegt, zu dem sie von Rechts wegen fortdauernd hätte gehören müssen. Doch hat sich der Anfall an Hamburg, wie wir sehen, sehr bald vollzogen.

Der **1162** vorgenommene erste Diözesewechsel ist so interessant und wichtig für die Kenntnis der geschichtlichen Vorgänge jener Zeit, daß notwendig Genaueres darüber mitgeteilt werden muß.

Bereits in der Dotationsurkunde des Stifts Ratzeburg, welche angeblich aus dem Jahre **1158** stammt, tatsächlich aber eine Sammelurkunde etwa aus **1175** ist ¹⁾, finden sich einige die Zulegung der Elbmarschen zu Ratzeburg betreffende Bemerkungen. Heinrich der Löwe sagt darin: „Unter Zustimmung und Mitwirkung des Herrn Hartwig, Erzbischofs der heiligen Hamburger Kirche, und unter günstigem Beirat des hamburgischen und bremischen Kapitels haben wir festgesetzt, daß die Grenzen des Ratzeburger Bistums sich erstrecken sollen bis zu dem Punkte, wo die Bille in die Elbe fließt.“ Und an anderer Stelle: „Wir haben das Gebiet des Ratzeburger Bistums von allem Anspruch des Verdener Bischofs frei

1) Näheres darüber wird das Jahrbuch **LXXI** des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde bringen.

1906/2 - 52

1906/2 - 53

gemacht dadurch, daß wir dem letzteren Gorrieswerder und Reinerswerder als GLEICHWERTIGE (**digna recompensatio**) Entschädigung übergeben haben.“

Ausführlicher spricht über dieselbe Sache Erzbischof Hartwig selbst in einer Urkunde und dem bereits zu Anfang erwähnten Erlaß an die Bergedorfer aus dem Jahre **1162**. Der Wortlaut der Urkunde ist im wesentlichen folgender: „Wir tun hiermit kund....., daß wir auf Befehl des Herrn Papstes Hadrian (**IV.**) und des Kaisers Friedrich, unter Mitwirkung des Herrn Herzogs Heinrich von Sachsen, weither die Grenzen des Ratzeburger Bistums auf allen Seiten genau festgesetzt hat, und nach dem Rate vieler weisen Leute, mit Zustimmung des hamburgischen und bremischen Kapitels die Bille und Elbe als Grenzen

des Ratzeburger Bistums bestimmen. Damit nun bei unsern Nachfolgern kein Zweifel bezüglich dieser unsrer Anordnung entstehen kann, führen wir gewisse Dörfer, die in der Marschgegend von der Bille mündung rückwärts liegen, namentlich auf: als Boycene, Wilredesfleth, Urenfleth, Hasfleth, Scove, Anremuthe, Ragit, Walzingetorp, Cucliz, und befehlen den Einwohnern derselben bei Strafe des Anathems kraft des Papstes und unsrer eignen Machtvollkommenheit dem Bischof Evermod von Ratzeburg in allen geistlichen Dingen zu gehorchen."

In dem zu Anfang schon erwähnten Erlaß aber läßt sich der Erzbischof also vernehmen: „Hartwig Von Gottes Gnaden Erzbischof von Hamburg befiehlt dem Priester von Bergedorf und allen seinen Pfarrkindern, auch den Bauern in Boycene, Wilredesfleth, Urenfleth, Hasfleth, Stowe, Anremuthe, Ragit, Walzingestorp, Cucliz und sämtlichen Bewohnern der Marschgegend innerhalb der Elbe und Bille sich vernünftig in das zu fügen, was Gott schickt. Nachdem auf Befehl des Herrn Papstes und Kaisers und auf meine Bitte Euer Herzog Heinrich dem Bischof Evermod von Ratzeburg die

1906/2 - 53

1906/2 - 54

Grenzen seines Bistums angewiesen hat, sind Eure Dörfer zu seiner Diözese gekommen. Deshalb befehle ich Euch kraft der Machtvollkommenheit des Herrn Papstes, des Kaisers, meiner eignen und des Herzogs, daß Ihr Eurem Bischof Evermod alle Unterwürfigkeit in geistigen Dingen erweist und zu seiner Synode kommt, wenn immer ersie Euch ansagt; sonst lauft Ihr ohne weiteres Gefahr Euch das Anathem und eine Strafe von seiten des Herzogs zuzuziehen."

Die kräftige Sprache dieses Erlasses zeigt, daß er an harte Köpfe und Widerspenstige gerichtet war.

Um diese Urkunden richtig auffassen zu können, muß man sich das Verhältnis zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und Erzbischof Hartwig vergegenwärtigen. Aus vielen Ursachen, die hier zu erörtern nicht der Platz ist, waren sie erbitterte Feinde bis zum Jahre **1158**, wo es dem Erzbischof gelang Kaiser und Papst für seine hohen Pläne einzunehmen. Der Kaiser selbst übernahm es, die Verfolgung mit Heinrich dem Löwen herbeizuführen, wahrscheinlich auf der Grundlage, daß der Erzbischof Heinrichs Investiturrecht über die

drei Wendenbistümer Ratzeburg, Oldenburg (Lübeck) und Mecklenburg (Schwerin) anerkannte und dieser ihm dafür das Metropolitanrecht über Ratzeburg einräumte, dessen Grenzen er bereits festgesetzt hatte.

Die beiden Erlasse des Erzbischofs stellen sich demnach heraus als Ausflüsse des Metropolitanrechts Hartwigs über Ratzeburg, das er darin zum ersten Male ausübt. Unter den Zeugen der Urkunde erscheint an erster Stelle der Bischof Hermann von Verden, der also damit seine Zustimmung in genügender Weise kund tut. Zweifellos hat es nun auch eine Urkunde gegeben, in welcher dieser Bischof die Marschdörfer aus ihrem bisherigen Verhältnis entläßt und sie dem Bischof Evermod und der Erzdiözese Hamburg zuweist, aber die Ungunst der Zeit hat sie uns nicht aufbewahrt. Gehen wir nun

1906/2 - 54

1906/2 - 55

zu den in der Urkunde genannten Dörfern über, so ist deren Lage bis auf zwei leicht zu bestimmen. Boycene muß da gelegen haben, wo jetzt Rothenburgsort ist, da die **1383** an Hamburg übertragene Elbinsel Boycenerwerder die Westspitze Billwerders bildete. Wilredesfleth, um **1300** Willeresbraak genannt, lag zwischen Billwerder und Schiffbek an der Bille, Urenfleth ist das jetzige Moorfleth und kam schon **1252**, nachdem es eine Weile in Besitz des Klosters Reinbek gewesen war, an das Hamburger Domkapitel. Anremuthe ist Allermöhe; Ragit ist der Reitbrook. Hasfleth heißt noch **1357** das unterste Viertel von Billwerder. Scove oder Stowe, das im übrigen nicht bekannt ist, - denn an das jetzt auf dem linken Elbufer liegende hannoversche Stowe ist nicht zu denken - muß der deutlich von Westen nach Osten vorschreitenden Reihenfolge der Dörfer nach, zwischen Allermöhe und Moorfleth gesucht werden. Dagegen ist mit Walzingestorp und Cucliz zunächst nichts anzufangen. Es steht nur soviel fest, daß sie weiter östlich als die vorhergenannten gelegen haben müssen.

Gamma. 1) Zwischen Gose-Elbe und Bille liegen nun außerhalb Sadelbandes noch die Landschaften Neuengamm, Altengamm und Curslak. Zwischen Dove-Elbe und Gose-Elbe schließt sich an den Reitbrook zunächst an Neuengamm. Dies wird **1212** eine neu GEBILDETE INSEL, d. h. ein neu eingedeichter Elbwerder, genannt und ist wahrscheinlich die *insula nondum culta* der Dotationsurkunde. In derselben Weise wird Gamma selbst, d.

i. Altengamm als **insula** bezeichnet. Dieses letztere erscheint zuerst in der **1174** von Herzog Heinrich dem Löwen ausgestellten Bestätigungsurkunde für die drei Wendenbistümer (**tres mansos in Gamma**). ALTEN-

1) Gamma bezeichnet die durch das rechtwinklige Zusammenstoßen zweier Deiche entstehende Figur des dritten Buchstabens im griechischen Alphabet (Γ) und ist ein durchaus gebräuchlicher Ausdruck in mittelalterlichen Urkunden.

1906/2 - 55

1906/2 - 56

gamm konnte es erst dann genannt werden, Wenn daneben ein NEUENGamm entstanden war; auch ist Gamma ja ein Landschafts- und kein Ortsname. Wir wissen also tatsächlich nicht, wie der Hauptort von Gamma um **1162** geheißen hat. Aber dem ganzen Zusammenhang nach muß es Walzingetorp gewesen sein. Walzinge oder Walzunge bedeutet Schweineschwemme oder Morast schlechthin (**volutabrum**), ein für einen Ort im kürzlich erst eingedeichten Schwemmlande sehr passender Name. Cucliz ist dann noch östlicher zuzufinden und muß, da es nur noch einen einzigen solchen Ort gibt, der alte Name für Borghorst sein. Dort hatten die Lüneburger in der Fehde mit Herzog Erich II., um das eroberte Land halten zu können, **1361** ein Schloß erbaut, das sie Gammerort nannten. Im Frieden von **1363** versprachen sie diese Burg zu schleifen. Der wüste Platz hat dann, wie natürlich, den Namen Borghorst erhalten. Vordem muß die Ortschaft dabei Cucliz geheißen haben.

Aus allem Vorstehenden erhellt zur Genüge, daß die Marschlande, welche **1162** zur Pfarre Bergedorf geschlagen wurden, der Billwerder, der Reitbrook und Altengamm waren. Neuengamm existierte noch nicht und Curslak wahrscheinlich auch nicht. Der Ausdruck „zwischen Bille und Elbe“ in den Urkunden bezieht sich also nur auf die Marschen von Bergedorf bis Hamburg NÖRDLICH DER GOSE-ELBE, während der Kirchwerder und der Ochsenwerder bei Verden blieben. Der Ausdruck Vierlande kann erst im **13.** Jahrhundert entstanden sein.

III. Die Parochieen Bergedorf und Brunstorf.

Nach des Erzbischofs Hartwig Erlaß an den Pfarrer von Bergedorf sollte man meinen, daß der Kirchensprengel dieses Orts außer dem Dorfe selbst - Stadtrecht erhielt Bergedorf erst 1225 [recte: 1275, siehe Fehlerberichtigung auf S. 95] - nur die vorgenannten Marschländereien umfaßte. Dann hätte man

1906/2 - 56

1906/2 - 57

den Fall, daß das Pfarrdorf am äußersten Rande des Sprengels gelegen hätte. Da aber jene Marschländereien 1162 erst zu Bergedorf gelegt wurden, so müßte es vordem eine Parochie für sich gebildet haben. Das ist in jener kirchenarmen Zeit eine Unmöglichkeit. Es folgt daraus, daß zu Bergedorf um 1162 auch Dörfer des eignen Landes gehört haben müssen.

Um diese mit Sicherheit zu finden, haben wir zunächst das Zehntenregister des Stifts Ratzeburg vom Jahre 1230 aufzuschlagen. Darin fehlen aus irgend einem Grunde die Sachsenwalddörfer und sämtliche Sachsenwalddörfer mit Ausnahme von Wentorf. Zweitens stellen wir mit Hilfe der Taxe der Pfarreien, welche um 1320 vorgenommen ist, fest, daß in diesem Jahre außer in Bergedorf auch in Brunstorf eine Pfarre war, fogar eine, die damals wenigstens mehr einbrachte als die Bergedorfer, wenn sie auch zu den kleineren gehörte, endlich sogar eine in Schwarzenbek, die freilich nur sehr schmale Einnahmen gewährte.

Drittens muß die Geschichte aller der Sachsenwalddörfer untersucht werden, welche das Zehntenregister nicht aufführt noch einer Pfarre zuweist. Das letztere trifft nur, und auch nur scheinbar, auf Wentorf zu.

Wentorf. In diesem Dorfe besaß die Bergedorfer Kirche 1217 zwei Hufen. 1272 übertrugen die Herzöge Johann I. und Albrecht IV. dem Kloster Reinbek fünf Hufen mit der Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf. 1312 verkauft der Bischof von Ratzeburg demselben Kloster zwei Hufen daselbst mit dem Zehnten, wahrscheinlich eben jene Bergedorfer Kirchenhufen. Damit war das ganze Dorf dem Kloster anheimgefallen, schied aus Parochie und Diözese und mußte nach Reinbek zur Kirche gehen. Als 1528 das Kloster aufgehoben

wurde, kann der alte kirchliche Zusammenhang mit Reinbek doch weiterbestanden haben, bis Franz II. 1599 die Parochie

1906/2 - 57

1906/2 - 58

Hohenhorn gründete und ihr unter andern Dörfern auch Wentorf zuwies.

Wohltorff. Auch dieses Dorf verfiel 1309 und 1343 dem Kloster Reinbek und wurde damit selbstverständlich aus der bisherigen kirchlichen Zugehörigkeit gelöst. Es wurde 1599 mit Wentorf an Hohenhorn gewiesen.

Escheburg. 1350 zur einen Hälfte und 1370 zur anderen Hälfte vom Kloster Reinbek erworben, wurde es 1599 wieder mit Lauenburg kirchlich vereint und der Parochie Hohenhorn zugewiesen. Vorher haben die Escheburger entweder nach Reinbek zur Kirche gehen müssen oder sie wurden von da aus pastoriert; allerdings verlautet nichts von einer Kapelle, die in diesem Falle ehemals in Escheburg gewesen sein müßte.

Börnßen. 1217 besaß die Bergedorfer Kirche hier zwei Hufen. 1325 trat Herzog Erich I. seine Rechte im Dorfe an das Kloster Reinbek ab, welche derselbe von dem Vorbesitzer, einem Hamburger Bürger, gekauft hatte. 1599 wurde es der neugegründeten Parochie Hohenhorn zugewiesen.

Kröppelshagen. 1349 und 1353 verkaufte Marquard Wulf (von Schwarzenbek) 3 1/2 Hufen daselbst an das Kloster Reinbek. Bis 1683 stand hier eine Kapelle, war aber damals schon gänzlich verfallen. Daraus folgt, daß das Dorf während der Reinbeker Zeit von dort aus pastoriert wurde. Seit 1528 gehört es zur Parochie Brunstorf, der es wohl auch vor 1349 angehörte.

Brunstorf. Seinem Namen nach (Barunestorp) ist das Dorf sehr alt, seiner Anlage nach ist es ein slavischer Rundling. Möglicherweise wurde es bereits von Deutschen besetzt, als Karl der Große die Sachsendgrenze einrichtete. 1320 ist es Parochialdorf, es hindert aber nichts anzunehmen, daß es das schon 1230 und

1906/2 - 58

1906/2 - 59

auch schon **1162** war. **1299** verkaufte Herzogin Ingeborg das Dorf an das Hamburger Domkapitel, ohne daß es kirchlich von Ratzeburg getrennt wurde. Heutzutage gehört zur Parochie der ganze Sachsenwald, Aumühle, Friedrichsruh, Dassendorf, Kröppelshagen und Havekost. **1162** wird es nicht anders gewesen sein, nur daß Aumühle und Friedrichsruh, mindestens unter diesen Namen, nicht existierten.

Dassendorf. 1614 war dort eine bereits verfallene Kapelle. Es ist zwar nicht bekannt, daß Dassendorf je zu einer anderen Parochie gehört habe, doch ist das Vorhandensein einer Kapelle bei so großer Nähe des Pfarrdorfs verdächtig und die Möglichkeit zuzugeben, daß es eine Zeitlang zu Kloster Reinbek gehört habe.

Schwarzenbek. 1320 gibt es ein Kirchspiel Schwarzenbek, vielleicht darf man aber annehmen, daß es bloß die selbständige Kapelle im herzoglichen Schlosse daselbst nebst dem Dorfe umfaßte. Wenigstens wird berichtet, daß bis zum Jahre **1605** die dortige Kapelle von Brunstorf aus pastoriert wurde, daß zwar in diesem Jahre die Kapelle zur Pfarrkirche erhoben sei, aber als sie **1628** abbrannte, bis zum Wiederaufbau **1637** die Gemeindeglieder nach Brunstorf zur Kirche mußten. Das Kirchspiel umfaßt auch heute noch außer dem Dorfe selbst nur die kleinen Ortschaften Grabau und Grove, welche **1230** zu Lüttau gehören. Man darf also **1230** Schwarzenbek sicher zu Brunstorf stellen, dem es auch **1162** schon angehört haben wird.

Havekost. 1614 war in Havekost eine verfallene Kapelle. Ob es einmal Reinbekisch war? Jetzt gehört es zur Sachsenwaldparochie Brunstorf und **1162**, falls es Havekost damals schon gab, wird es nicht anders gewesen sein.

Nach dieser Untersuchung im einzelnen darf man wohl als gewiß annehmen, daß **1162** zur Parochie

1906/2 - 59

1906/2 - 60

Bergedorf folgende Dörfer Sadelbandes gehörten: Wentorf, Wohltorf, Escheburg und Börnsen. Dagegen ist nicht recht glaublich, daß auch Stormarnsche Dörfer, wie erzählt wird, zur Diözese Bergedorf gehört haben, etwa mit Ausnahme von drei ganz kleinen in nächster Nähe Bergedorfs. Als nämlich Bischof Isfried von Ratzeburg **1180** die Grenzen des Kirchspiels Bergedorf bestätigt, fügt er hinzu, daß in diese Grenzen auch begriffen sein sollen Waldigkedorp, Alerberke und Delvervorde und alle zwischen Brunelake und

der Luzina Wohnenden. Waldigkedorp war **1303** bereits untergegangen; es lag südöstlich von Havighorst, etwa **4** km von Bergedorf entfernt. Alerberke ist wahrscheinlich das in großer Nähe südlich von Havighorst liegende Boberg, früher Bocberghe, und Delvervorde mag die Boberger Furt bedeuten. So erstreckte sich die Bergedorfer Parochie nach dieser Richtung ins Stormarnsche hinein nur etwa **4** km weit. Die zwischen Brunelake und Luzina Wohnenden sind zu suchen zwischen Billwerder und Curslak. Das Wasser Lotziene wird noch **1249** genannt, in der Weise, daß es im Billwerder vermutet werden muß. Vielleicht ist es die Landscheide zwischen Billwerder und Curslak und Brunelake darf mit Curslak gleichgesetzt werden. Da immerhin feststeht, daß Isfried eine Erweiterung des Kirchspiels konstatiert, so lag die Vermutung nahe, daß es sich um ein neueingedeichtes Stück Land handelt, und zwar um den Kern der späteren Landschaft Curslak, die im übrigen erst **1217** in Urkunden zuerst erscheint.

IV. Zerfall der Parochie Bergedorf.

Der Glanz, ein kirchlicher Mittelpunkt für eine weite Landschaft zu sein, sollte für Bergedorf rascher erbleichen, als man erwarten konnte. In den Vierlanden und in Billwerder erstanden wegen der schlechten Passierbarkeit der Wege nach Bergedorf rasch hintereinander sechs neue Kirchen. In Billwerder war bereits

1906/2 - 60

1906/2 - 61

1207 eine Kirche; in Altengamm ist sie **1247** nachweisbar, in Neuengamm **1261**. In Curslak ist eine Kirche **1306**, in Allermöhe und Moorfleth werden sie **1331** zuerst genannt. So ging die Parochie Bergedorf ihrer Marschdörfer verlustig. Die Sadelbander Dörfer raubte ihm allmählich das Kloster Reinbek. Mit Wentorf wird **1312** der Anfang gemacht, Börnsen folgt **1325**, Wohltorf **1343** und Escheburg **1370**. Da auch Alerberke **1305** schon untergegangen war, so sah sich Bergedorf als Parochie schon im letzten Drittel des **14.** Jahrhunderts auf sich selbst angewiesen.

V. Der Bergedorfer "Syndodus" und das Patronat über die Bergedorfer Kirchen.

Man hat, Bergedorf eine noch höhere kirchliche Ehre, als die, Parochialdorf gewesen zu sein, geglaubt, zuschreiben zu müssen. Es soll dort im Anfange des **13.** Jahrhunderts eine klosterähnliche Kongregation mit einem Propst an der Spitze existiert haben unter dem sonderbaren Namen „Synodus“ (s. Schröder-Biernatzki. Typographie Von Holstein, Lauenburg usw. unter Bergedorf). Doch ist das eine schwere Verwechslung mit dem gleichzeitig in Bergedorfs Nähe entstehendem Nonnen Kloster Reinbek.

1217 hielt Bischof Heinrich Von Ratzeburg in der Kirche zu Bergedorf eine Kirchspielssynode ab, bei welcher der dortige Priester Arnold sich beklagte, daß seine Parochianen sich weigerten, das Rauchhuhn zu geben. Er ward auf die in Ratzeburg im selben Jahre stattfindende Generalsynode samt der Gegenpartei geladen, woselbst die Entscheidung zu seinen Gunsten getroffen wurde. Vierundzwanzig Jahre später wird ein Arnoldus als Propst in Bergedorf unter den Zeugen einer Urkunde aufgeführt. Es ist anzunehmen, daß es sich dabei um denselben Mann handelt, aber es ist damit noch keineswegs bewiesen, daß ein Konvent in Bergedorf bestehen mußte.

1906/2 - 61

1906/2 - 62

Nun hat Papst Honorius III. am **14.** Mai **1224** Propst und Kapitel in Bergedorf bestätigt und denselben einen Schutzbrief erteilt. Am **12.** November desselben Jahres bewidmet Graf Albert von Orlamünde die in Horbek [\[recte: Hoibek, siehe Fehlerberichtigung auf S. 95\]](#) von einem Bruder Lüder gestiftete Maria-Magdalenenkapelle, aus der sich später das Nonnenkloster Reinbek entwickelte. Er hofft, daß durch seine Begabung es möglich sein wird, daß von den im Laufe der Zeit (**per successum temporis**) dort Gott Dienenden der Gottesdienst würdiger (**congruentius**) begangen werden könne. Am **12.** Mai **1229** bestätigte Graf Adolf IV. von Holstein das Kloster, welches bereits in voller Blüte stand. **1235** konnten schon zwölf Nonnen aus Horbek [\[recte: Hoibek, siehe Fehlerberichtigung auf S. 95\]](#) nach Ütersen geschickt werden, um dort ein neues Cistercienserinnenkloster ins Leben zu rufen. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, wen man zum Propste eines solchen Nonnenklosters zu berufen pflegte. Dort war es der Pfarrverweser von Krempe. So wird es im allgemeinen wohl auch in Reinbek gehalten worden sein. Kurz, Pfarrer Arnold von Bergedorf ist im Jahre **1241** auch Propst des Nonnenklosters Reinbek, das damals freilich (seit **1238**) seinen Sitz nach Köthel verlegt hatte. Bruder Lüder, der Gründer

der Maria-Magdalenenkapelle in Horbek [recte: Hoibek, siehe Fehlerberichtigung auf S. 95], ist zweifellos auch der erste Propst des Klosters daselbst gewesen und ihm wird der päpstliche Schutzbrief **1124** verliehen worden sein. Man hat bloß anzunehmen, daß Propst und Konvent bis zur Fertigstellung der Klostergebäude in Horbek [recte: Hoibek, siehe Fehlerberichtigung auf S. 95] in dem nahegelegenen Bergedorf untergebracht waren. Damit erledigt sich diese Frage.

Das Patronat über die Kirche in Bergedorf hat von Anfang an und bis über die Reformation hinaus dem Ratzeburger Bischof gehört. Noch **1595** beschwerte sich Pastor Heinrich Bruwelmann gelegentlich einer von einer Hamburg-lübischen Kommission vorgenommenen Kirchenvisitation darüber, daß sie vielmehr vom

1906/2 - 62

1906/2 - 63

Administrator des Stifts, von dem er eingesetzt sei, hätte ausgehen müssen. Das Stift führte sogar einen Reichsgerichtsprozeß gegen Hamburg-Lübeck wegen dieses und anderer Rechte im Bergedorfschen, der **1597** begonnen und **1653** durch Vergleich beigelegt wurde.

1347 erhob sich ein interessanter Streit über das Patronat der heiligen Kreuz-Kapelle bei Bergedorf. Ein bremischer Priester Reimarus Oem scheint diese auf eigene Kosten erbaut zu haben, und Papst Urban **V.** hatte sie ihm übergeben. Offenbar war es eine Wallfahrtskapelle, und die Einkünfte daraus waren bedeutend. Herzog Erich der Ältere von Mölln-Bergedorf behauptete, da die Kapelle auf seinem Grunde erbaut sei, stehe ihm das Patronat zu, nahm dem Reimar Oem die Einkünfte daraus und verteilte sie an SECHS andre Priester. Aber sowohl Oem als der Bischof von Ratzeburg protestierten. Letzterer wollte selbst das Patronat üben, da die Kapelle innerhalb der Grenze der Parochialkirche stehe. Der Herzog ward vor dem geistlichen Gericht der Bischöfe als Gottesschänder verklagt und mit dem Banne belegt, der in Lübeck, Mölln, Karlow und andern Orten von den Kanzeln feierlichst verkündigt wurde.

1376 verglich man sich dahin, daß der Herzog das Patronat über die Bergedorfer Kirchen behielt, dafür aber dem Bischof das Patronat über Breitenfelde und eine Vikarie an der Möllner Kirche abtrat. Nun übertrug der Herzog seine Rechte auf den Vogt des Propsten der Ratzeburger Kirche, der seine Patronatsrechte in der Tat bis **1436** übte. Später muß sie

der Bischof wiedererlangt haben.

Zusammenfassung: Überschauchen wir das Resultat der Untersuchung, so ergibt sich, daß das Zehntenregister des Stifts Ratzeburg von **1230** in der Rubrik Sadelbande eine böse Lücke zeigt, indem es zwei Parochieen gänzlich weggelassen hat, darunter die sehr bedeutende und ihrer Zusammensetzung nach hochinteressante von

1906/2 - 63

1906/2 - 64

Bergedorf. Diese existierte schon **1162**, wahrscheinlich aber sogar vor der Gründung des Bistums Ratzeburg (**1153**). **1162** wird zu dieser Diözese gelegt unter Verzicht des Bischofs von Verden aber im Einverständnis mit Erzbischof Hartwig I. von Hamburg-Bremen das Marschland zwischen Bille und Gose-Elbe, umfassend damals den Billwerder, den Reitbrook und wahrscheinlich Altengamm mit den Ortschaften Walzingetorp (Altengamm) und Cucliz (Borghorst). **1180** kam dazu ein Stück des späteren Curslak, soweit es bereits eingedeicht war, um **1212** Neuengamm; der Kirchwerder hatte schon **1162** bestanden und scheint somit das früheste Stück der Vierlande zu sein; er blieb bei der Verdener Diözese. Von Sadelbande gehörten wahrscheinlich schon **1162** und früher zu Bergedorf die Orte Wentorf, Wohltorf, Börnsen und Escheburg. Die große Parochie verfiel aber sehr bald, teils weil in den Vierlanden bald eigene Kirchen entstanden, teils weil das **1224** gegründete Kloster Reinbek seine Besitzungen in Sadelbande vollständig an sich brachte. Das Patronat über die Bergedorfer Kirche hat von Anfang an und bis zur Reformation und darüber hinaus der Bischof von Ratzeburg gehabt, doch war es einmal **50** Jahre lang mit dem Breitenfelder vertauscht.
